

## 15. Wahlperiode

---

### Antrag

der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

#### **Stärkung des Berliner Einzelhandels durch planungsrechtliche Instrumente I : Planungsrechtliche Begrenzung von Nebensortimenten in großflächigen Einzelhandelszentren außerhalb integrierter Standorte**

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, auf die bezirklichen Bauplanungsbehörden dahin gehend einzuwirken, dass in den Bebauungsplänen für großflächige Möbelfachmarkt- und andere Einzelhandelszentren eine Begrenzung der Nebensortimente auf 10 % oder 1 200 Quadratmeter Verkaufsfläche verbindlich festgeschrieben wird, wenn sich diese außerhalb integrierter Standorte befinden.

#### *Begründung:*

Der mittelständisch- und inhabergeführte Berliner Einzelhandel befindet sich in einer Krise. In den letzten Jahren wurden umfangreiche neue Einkaufszentren geschaffen, während die Kaufkraftentwicklung gleich geblieben ist. Profitiert haben hiervon die großflächigen Einkaufszentren. Viele Einzelhändler in den Ladenstraßen und den innerstädtischen Zentren hatten so hohe Umsatzeinbußen, dass sie ihre Geschäfte aufgeben mussten. Auf diese Weise gingen 10 000 Arbeitsplätze und der für die Attraktivität von Ladenstraßen notwendige Branchenmix verloren. Die innerstädtischen Ladenstraßen und Mittelzentren verloren damit an Qualität.

Die Nebensortimente von Möbelgroßmärkten wie IKEA-Möbelmärkten und anderen Einkaufszentren machen ca. 40 % der Verkaufsfläche aus. D. h. sie verkaufen neben Möbeln auch zentrenrelevante Sortimente. Das sind Waren, die eigentlich zum Angebot von Ladenstraßen und innerstädtischen Zentren gehören. Damit wird diesen Bereichen weitere Kaufkraft entzogen.

Um dieser Entwicklung gegenzusteuern, wurden vom Senat und vom Abgeordnetenhaus verschiedene planungsrechtliche Instrumente entwickelt und beschlossen. Der Flächennutzungsplan weist alle Standorte aus, an denen großflächiger Einzelhandel mit seinen Nebensortimenten verträglich ist. Der Stadtentwicklungsplan Zentren und Einzelhandel beschreibt ortsteilgenau, wo und mit welcher Verkaufsfläche Einzelhandelsentwicklungen verträglich sind. In den Ausführungsvorschriften über großflächige Einzelhandelseinrichtungen für das Land Berlin sind Nebensortimente beschrieben und ist geregelt, wie diese verbindlich in der Bauplanung und Baugenehmigung verankert werden können. Der Senat ist aufgefordert, diese Planungsinstrumente im Beteiligungsverfahren der verbindlichen Bauleitplanung in seinen Stellungnahmen zu nutzen, damit sie von den bezirklichen Planungsbehörden berücksichtigt werden.

Um den weiteren ruinösen Wettbewerb der Giganten gegen die innerstädtischen Läden zu unterbinden, sollen die Nebensortimente für den noch nicht genehmigten IKEA-Standort in Lichtenberg auf einen Anteil von 10 % oder maximal 1 200 Quadratmeter Verkaufsfläche reduziert werden. Ein solches gilt auch für eventuell andere in der Planung befindliche Vorhaben. Sortimentsbeschränkungen sind in anderen Städten bereits erfolgreich in Bebauungsplänen verankert worden. Erfolgreiche Beispiele sind das Fahrradcenter in der Charlottenburger BVG-Halle, der Zurbrüggen-Möbelmarkt in Bielefeld oder der Porta-Möbelmarkt in Köln.

Berlin, den 2. Dezember 2002

Dr. Klotz    Wieland    Hämmerling  
und die übrigen Mitglieder  
der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen